

Firmenbriefkopf

Kürzung des Urlaubsanspruches während der Elternzeit

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____

hiermit erklären wir, dass wir für die Zeiten der Elternzeit keinen (anteiligen) Urlaub gewähren werden, vielmehr machen wir von unserer Befugnis auf (anteilige) Kürzung für den Zeitraum von _____ [Datum] bis _____ [Datum] Gebrauch; ein Anspruch auf Urlaubsabgeltung besteht insoweit ebenfalls nicht. Wir machen von unserem Recht nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG* Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber

Erläuterung zur Verwendung: Bestätigung Elternzeit und Kürzung Urlaubs

Der Arbeitgeber ist gemäß § 16 Abs.1 Satz 8 BEEG verpflichtet dem Arbeitnehmer, die beantragte Elternzeit zu bescheinigen. Gleichzeitig steht dem Arbeitgeber gemäß § 17 Abs.1 Satz 1 BEEG das Recht zu, den Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers für jeden vollen Monat der Elternzeit um ein Zwölftel zu kürzen.

*§ 17 BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) lautet:

"(1) Der Arbeitgeber kann den Erholungsurlaub, der dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin für das Urlaubsjahr zusteht, für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel kürzen. Dies gilt nicht, wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin während der Elternzeit bei seinem oder ihrem Arbeitgeber Teilzeitarbeit leistet.

(2) Hat der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin den ihm oder ihr zustehenden Urlaub vor dem Beginn der Elternzeit nicht oder nicht vollständig erhalten, hat der Arbeitgeber den Resturlaub nach der Elternzeit im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr zu gewähren.

(3) Endet das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit oder wird es im Anschluss an die Elternzeit nicht fortgesetzt, so hat der Arbeitgeber den noch nicht gewährten Urlaub abzugelten.

(4) Hat der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin vor Beginn der Elternzeit mehr Urlaub erhalten, als ihm oder ihr nach Absatz 1 zusteht, kann der Arbeitgeber den Urlaub, der dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin nach dem Ende der Elternzeit zusteht, um die zu viel gewährten Urlaubstage kürzen."

-- Dieses Muster wurde Ihnen zur Verfügung gestellt von Merla Ganschow & Partner – Fachanwälte für Arbeitsrecht auf <https://mgp-rechtsanwalt.de/> --